

K. Baumgarten

Mecklenburgisches Schicksal - ein Dorf wird gelegt

Wir sehen heute die Berichte aus der Dorfgeschichte von Federow fort:

Um 1300 ist die Besiedlung Mecklenburgs durch deutsche Bauern abgeschlossen. Die der Zahl nach geringen Ritter- und Amtshöfe vermögen das bäuerliche Gepräge des Landes nicht zu verwischen, vor allem, da sie an Größe den Bauernhof in der ersten Zeit kaum übertreffen. Dieses bäuerliche Antlitz unserer Heimat wird dann fast restlos zerstört im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Gutshof saugt rund 65 % des gesamten Bauernlandes auf.

Stellen wir jetzt den Übergang des bäuerlichen Besitzes in eine Hand innerhalb eines einzigen Dorfes, des Dorfes Federow, dar und überlassen es dem Leser, gleiche Entwicklungslinien im eigenen Dorfe aufzufinden!

Aber die ursprünglichen Besitzverhältnisse in Federow sagen Urkunden: „Federow waren 19 Bauern . . .“ und: „daß vor alters in vorigen Zeiten das Dorf Federow keine eigenen Herren alleine wie andere Gühter in Mecklenburg gehabt, sondern daß es aus lauter contribuablen Hufen bestanden, die andere Herren hatten, angrenzenden Gühtern, als den Holsteinen und Campzen, auch den Belaven zu Cargau.“

Dieser Zustand bleibt mit geringen Veränderungen bis in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges erhalten. Die zersplitterten Besitzverhältnisse

sowie die Gemengelage der Hof- und Bauernhufen erschwerten die Legung der Bauern. Auch besaß im allgemeinen der Bauernstand noch die innere Kraft, sich einer Besitzenteignung mit Erfolg zur Wehr zu setzen. Eine wirtschaftliche Beschränkung der Bauern geschah wohl teilweise in der Form, daß sie genötigt wurden, Getreide über ihren Grundherrschaft abzugeben. Nach Maybaum betrieb z. B. umfangreichen Getreideexport „Henning Holstein auf Antersshagen“, einer der Ritter, denen die Bauernhufen Federows zugehörten. Eine Vergrößerung des Hoflandes ist wahrscheinlich durch Einziehung wüster, d. h. unbefester Hufen. Derart wüste Hufen waren in den Fehdezeiten des 14./15. Jahrhunderts besonders im südöstlichen Grenzbezirk entstanden. In diesem Raum wurde erbittert um die endgültige Grenzziehung zwischen Mecklenburg und der Mark gekämpft. Im Verlaufe dieser Wirren ist auch der auf der Feldmark Federow gelegene Weiler „Jammen“ wüste geworden und vermutlich als Hofland später eingezogen. Bis zum Dreißigjährigen Kriege ist somit von einer aktiven Bauernlegung nichts zu verspüren.

Der Dreißigjährige Krieg bildet eine tiefe Cäsar in dieser Entwicklung. Den Kern trifft eine Urkunde, die in dürren Worten feststellt: „Federow waren 19 Bauern . . . welche nachmals in des Krieges Zeit ruiniert worden.“ Die innere Kraft

des Bauerntums ist „ruiniert“, zerbrochen. Seine einzige Gegenwehr den ungeheuerlichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber besteht im „Entlaufen“. Der Ritter wiederum, interessiert allerdings nur an der Arbeitskraft der Bauern, zwingt sie, auf den Hof zurückzukehren. Der Patron der Federower Kirche, Baron von Erlentamp, berichtet über entlaufene Priesterbauern: „Die pauren in pommern betreffend, habe ich nich ein mahl wieder geholt.“ Die sozialen Verhältnisse, denen der Bauer sich durch Entlaufen zu entziehen sucht, mögen durch einige Zitate jener Zeit belegt werden: „Auch hat er einen dabon (einen Bauern) auf meinem Acker geprügelt.“ „Ist offenbar, daß sich der Pastor unterstehet, mein Volk und Bediente zu schlagen und zu prügeln, wie er denn eine meiner Dirns Kurz Vor Weihnachten sehr übel zugerichtet.“ Pfarrebauern müssen dem Ritter Gänse überlassen, „woferne sie ungeschlagen bleiben wollen.“ Auch die wirtschaftlichen Bindungen waren erdrückend. Das Benzlinsche Protokoll des Jahres 1666 umreißt die „Dienste“ der Federower Priesterbauern: „Alle Arbeit durch ihre Knechte und Mägde oder selbst bestellet, nichts ausgenommen, wo Arbeit nötig gewesen, mit ihrer eigenen Anspannung sowohl im Felde als auf dem Hofe, in der Scheune, im Garten, im Hauße und wo Arbeit nötig gewesen, Verrichten müssen.“

Eine Gegenleistung der Grundherren bestand lediglich in der Weise, daß beim Misten, Dreschen, Gartenbau und Hausarbeiten Mittagsmahlzeit, in der Roggenernte: „Suht hier Beh der Mittags Mahlzeit auch daß kleine Vesper Brodt“, in der Gerstenernte „Mittags Speise und das Bier ein wenig gefinder“ gegeben wurde. Diese Dienste bedeuten den wirtschaftlichen Ruin der Bauern, zumal in Federow, dessen Ackerlute der Pastor wie folgt kennzeichnet: „Und ist vor allen Dingen woll zu observieren daß der Acker zu Federow wegen seiner Schlichtigkeit, in dem er purer Sand ist, wenn er etwas tragen soll an den meisten Orten drey Sathens überlegen muß.“ Auch der Umstand, daß die Weide auf dem Felde der Bauern auch dem Grundbesitzer zuhand, verschlechterte die Erträge der bäuerlichen Wirtschaften. Jeder der Grundherren hielt, dieses Recht auszunutzen, beträchtliche Viehherden, vor allem Schafherden, da einerseits diese Viehherden leicht zu erhalten war, andererseits die Wolle hoch im Kurse stand. Der Federower Pastor hielt nach Ausweis der alten Urkunden 100 Schafe und 30 Haupt Rindvieh, deren Fütting überdies den Bauern oblag.

Dem durch die Gegenwehr der Bauern, das „Entlaufen“, Wüsterwerden der Hufen setzten sich die Grundherren mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr. 1646 wurde, nachdem schon 1590 der Rostocker Professor Hufamus in seinem Tractatus de servis seu hominilis propriis die Leibeigenschaft der Bauern propagiert hatte, diese Zwangssetzung an den Boden eingeführt. Auf diese Weise suchte sich der Grundherr die Arbeitskräfte zu erhalten, die er nun einmal benötigte, seinen Hofacker zu bestellen. Nach Ausweis eines Abgabenverzeichnis der Pfarre Federow suchte der Besitzer, durch irgendeine Ursache „wüßte“ gewordene Hufen erneut an Bauern zu vergeben. Die Namen der Hofinhaber wach-

seln, oft nur drei bis fünf Jahre halten die Bauern aus. Bisweilen muß der Ritter den Hof in der Zwischenzeit, da sich kein neuer findet, mitbewirtschaften.

Um das Jahr 1700 setzt nun die aktive Bauernlegung ein. Mancherlei Umstände sind hierfür die Ursache. Einmal ist die Besitzzerpflückerung in oder nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges geschwunden. Die früheren Grundherren waren zumeist während dieser Jahre stark verschuldet, so daß sie ihren Besitz zur Tilgung der Schulden abzustößen suchten. Auf diese Weise gerieten alle Federower Hufen in die Hand eines Ritters, des Klosterhauptmannes von Oldenburg, der zunächst im Jahre 1686 den Meierhof vom Junker von Hofstein erstand. Zum andern ist das bauernfeindliche Römische Recht jetzt völlig zur Herrschaft gelangt. Die bäuerliche Rechtsstellung wird restlos vernichtet. Davon zeugen einerseits die Tatsache der Einführung der Leibeigenschaft wie andererseits ein Ausspruch des Ritters von Oldenburg: „Zumahlen domine feudi seine Bauern groß und klein machen und nach gefallen viel oder wenig Acker geben könnte.“ Den Hauptanstoß gab jedoch die Einführung der „Hofteinschen Koppelwirtschaft“, die bei einer Verringerung der zu bewirtschaftenden Fläche eine Erhöhung der Erträge erbrachte. Die kleinere Anbaufläche benötigte zusammenhängende Schläge und bedurfte weit weniger Arbeitskräfte. Die Gemengelage wurde daher beseitigt, gleichzeitig zumeist der bäuerliche Acker. Der Bauer wurde „Koffat“. Die Angabe: „In der neu gemachten Hufen Catastro steht Federow auf 2 Bauleute 3 Cossaten.“ ist irreführend. Die Zahl der Arbeitskräfte war zur Zeit des Bauerndorfes größer, da ja jeder Bauer, um den Diensten nachkommen zu können, Knechte und Mägde halten mußte. Darüber hinaus werden auch „Tagelöhner“ als bei den Bauern arbeitend angegeben.

Die erste aktive Bauernlegung in Federow geschieht 1693 durch die Kirche. Einer der beiden Priesterbauern muß weichen. Das Schriftstück über diesen Vorgang bekundet: „Als bey letzter Special Visitation zu Federo befunden, welche schlechte Einkünfte bey der Pfarre also daß davon kein Prediger leben noch sich erhalten könnte und keine anderen Mittel zu finden gewesen, als daß eine von denen Priester Bauer Höfen, weil bei der Pfar wenig Acker, dem Prediger cediret und abgetreten werden sollte, welches Er auch auf erhaltene Fürstliche concession so fort in possession genommen, welches hiermit beschheimigen thun. . . 14 Februar Anno 1693.“ Wirtschaftliche Nöte des Pfarrers werden als Gründe angezogen. Fest steht demgegenüber, daß schon Mitte des 17. Jahrhunderts die Pfarre Leihkapital ausgibt und wenige Jahre nach dieser Legung imstande ist, dem Herzog von Mecklenburg eine Summe von 1000 Gulden vorzustrücken, wofür ihr die „Vier Raden Mühle“ vor dem Trepptower Tor in Neubrandenburg verpfändet wird. Aus der Urkunde geht weiter hervor, daß zum Zwecke der Bauernlegung eine Einwilligung des Herzogs eingeholt worden ist. Eine derartige förmliche Konzeption war vom Jahre 1755 ab an sich unnötig. Der in diesem Jahre unterfertigte „Landesgrundgesetzliche Erbvergleich“ gestattet das Legen einzelner Bauern, verbietet einzig das

Aus des Heimatgaaes Vergangenheit

gleichzeitige Aufsaugen eines ganzen Bauern-
dorfes. Aber auch vor diesem Zeitpunkt kann von
einem tatkräftigen Schutz für die Bauern keine
Rede sein. Vermag doch der Rittmeister von
Oldenburg ohne fürstlichen Einspruch dem Bei-
spiel der Kirche zu folgen. Es wird berichtet:
„Hätte der Herr Hauptmann von Oldenburg von
denen bei ableben seines sel. Vaters vorhandenen
so genannten 5 Bauern drey gelegt . . .“ Schließ-
lich bestätigt der Erbvertrag zwischen Kirche und
ritterlichem Grundherrn vom Jahre 1765 die
Legung des letzten Priesterbauern: „§ 10. Hat
sich der Herr Pastor für sich und seinen Succes-
sorses sowohl die Wohnung des coloni benebst
den Pfarrgärten und der darin jetzt mit einge-
zäumten Wiese und Eisholz reservieret, als
auch sich ausbedungen, in der Wohnung des
coloni 2 Einlieger einzunehmen . . .“ und be-
nennt den letzten noch vorhandenen Hofbauern:
„ . . . Letzteres anbetreffend, so sind mit Bewilli-
gung beider Theile diese 30 Scheffel auf dem so-
genannten Winkel angewiesen und gehet der
Terminus a quo von der Eiche hinter des
Bauern Ladendorfs Gehöfte . . .“ Dieser letzte
Bauer ist dann bis 1800 geschwunden. Zahlen-
mäßig ergeben die Akten folgendes Bild vom
Schwinden des Federower Bauerntums:

Um 1300	Federow:	19 Bauern	1 Meier
	Jamen:	5 Bauern	
1600	Federow:	19 Bauern	1 Meier
	Jamen:	0 Bauern	
1650	Federow:	1 Bauer	
1690	„	8 Bauern	
1700	„	6 Bauern	
1720	„	3 Bauern	
1760	„	2 Bauern	
1765	„	1 Bauer	
1800	„	0 Bauern	

An der Wende zum 19. Jahrhundert ist Federow
reines Gutsdorf. Ähnliche Vorgänge vollzogen
in einem Großteil Mecklenburgs die Wandlung,
ließen unsere ursprünglich bäuerliche Heimat zum
typischen Lande des Großgrundbesitzes werden.



Ehrenmal bei Federow Aufnahme: N.W. Archib